



An den Grossen Rat

14.5164.02

PD/P145164

Basel, 13. April 2016

Regierungsratsbeschluss vom 12. April 2016

Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend „Überarbeitung der Quartiereinteilung unter Berücksichtigung der Lebensräume“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 4. Juni 2014 den nachstehenden Anzug Oswald Inglin und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

„Wir wissen nicht, ob allen Baslerinnen und Baslern bekannt ist, dass es Quartiere gibt, die „Am Ring“ (Raum Missions-, Schützenmatt- und Leimenstrasse) und „Vorstädte“ (Gebiet innerhalb der „Gräben“ bis Altstadt) heissen, oder ob sie wissen, dass die Bewohnerinnen und Bewohner an der Südseite der Gundeldingerstrasse, inklusive all jene, die dort in den Seitenstrassen wohnen, welche an den Fuss des Bruderholzhügels anstossen, zum Bruderholzquartier gehören, obwohl sie sich doch eigentlich zum Gundeli gehörig empfinden. Auch das Quartier Neubad gibt es offiziell nicht, es gehört zu Bachletten. Und wissen Sie, wo der Dreispitz quartiermässig hingehört? Zum St. Alban-Quartier!

Die jetzt gültige klassische Einteilung der Stadt in 19 (!) Quartiere geht auf das Jahr 1904 zurück und somit auf die Gründung des Statistischen Amtes. Dessen erster Vorsteher, Fritz Mangold, nahm eine Gliederung vor, um Gebiete mit homogenem Bau- und Wohnungscharakter zu bekommen. Diese Einteilung entspricht nicht mehr den heutigen Erfordernissen, vor allem auch deshalb nicht, weil das Einteilungskriterium schon aufgrund der zwischenzeitlichen veränderten städtebaulichen Gegebenheiten in keiner Weise mehr modernen Lebensräumen entspricht.

Quartiere sind nicht einfach nur statistische Erhebungsgebiete, sondern sie spielen in vielfacher Hinsicht bei stadtentwicklerischen Vorlagen zunehmend politisch eine Rolle, so zum Beispiel bei der Vergabe von Subventionen an Quartiertreffpunkte, bei der davon ausgegangen wird, dass pro Quartier nur ein Treffpunkt voll subventioniert werden darf („Konzept Quartiertreffpunkte Basel-Stadt“; http://www.entwicklung.bs.ch/kste_konzept_quartiertreffpunkte_bs_pd.pdf).

Nun halten sich aber diese Quartiertreffpunkte in ihrer Entwicklung nicht an die klassischen Quartiergrenzen. So gibt es Quartiere mit zwei Treffpunkten, was dort ohne Weiteres Sinn macht. Trotzdem können im Falle von St. Johann nicht beide gleich subventioniert werden, weil sie in ein und demselben Quartier sind und eben pro Quartier eigentlich nur ein Treffpunkt voll subventionsberechtigt ist.

Zu welcher Absurdität die jetzige Quartiereinteilung führen kann, führte der Ratschlag zum NöRG vor Augen. Dort wird im Kommentar ausgeführt, dass die Neutralen Quartiervereine (NQV) keine Einsprache- und Rekurslegitimation haben können, da „die Zahl der Quartiere ist in der Stadt Basel vergleichsweise gross [ist], [und] die Quartiere [sich] [F] hinsichtlich ihrer städtebaulichen, de-

mografischen und funktionalen Geschlossenheit erheblich [unterscheiden]". Gleichzeitig wurde aber auch dort eine Neueinteilung der Quartiere abgelehnt. („Ratschlag zum Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raums [NöRG]/Totalrevision Allmendgesetz" vom 26.3.2013, S. 26; <http://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100375/000000375384.pdf>).

Den Anzugstellenden ist klar, dass eine Umstellung von den jetzigen Quartieren auf Lebensräume die statistische Kontinuität der Datenerhebung infrage stellt. Wir sind aber davon überzeugt, dass sich Daten, die aufgrund der alten Grenzeinteilung erhoben wurden, auch auf die neu zu definierenden Lebensräume extrapolieren lassen, umso mehr als das Statistische Amt so oder so die alte Quartiereinteilung zusätzlich für statistische Erhebungen in insgesamt 69 Bezirke aufgeteilt hat. Im Übrigen sind die Daten nach jetziger Einteilung, insbesondere was Einkommensverhältnisse und Bevölkerungsstruktur betrifft, wenig aussagekräftig. Wichtig scheint uns, dass neue Daten auf der Grundlage von Lebensräumen erhoben werden und sich somit ein wirklichkeitsnäheres Abbild der Bevölkerungsstruktur in den betreffenden Räumen ergibt.

Die Quartierarbeit wird in den letzten Jahren mit zunehmender Professionalität und grossem Engagement betrieben. Gleichzeitig wird sie aber institutionell durch die veraltete offizielle Quartiereinteilung behindert. Oder kurz gesagt: Visionäre Quartier- oder eben Lebensraumarbeit - stösst im wahrsten Sinne des Wortes an Grenzen.

Von der Verwaltung wird zwar zwischenzeitlich auch eine Einteilungskarte der Stadt nach Lebensräumen herungereicht, die auch den Einzugsgebieten der Neutralen Quartiervereine entspricht (http://www.entwicklung.bs.ch/karte_lebensraeume.pdf), ohne dass diese aber eine rechtliche Verbindlichkeit hätte. Es wäre nun angezeigt, eine neue Einteilung der Stadt in Lebensräume z. B. auf der Grundlage der Lebensraum-Karte vorzunehmen (unter Berücksichtigung auch der Erlennmatt und einer Überarbeitung des unteren Kleinbasels als einem einzigen Lebensraum). Dies hätte nicht nur den Vorteil, dass die räumliche Verantwortung, also die Repräsentation der Bevölkerung in ihrem Lebensraum, auch in politischen Mitspracheverfahren, sei dies nun aufgrund von § 55 der Verfassung oder der oben angesprochenen Einsprachefähigkeit, gesetzlich geregelt werden und auch die Quartierarbeit auf statistisch und rechtlich vernünftigen territorialen Grundlagen basieren kann.

Die Anzugstellenden bitten deshalb die Regierung, zu prüfen und zu berichten, inwiefern es möglich wäre, die jetzige Quartiereinteilung durch eine Einteilung nach Lebensräumen zu ersetzen.

Oswald Inglin, Patrick Hafner, Michael Koechlin, Elisabeth Ackermann, Ursula Metzger“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Der Anzug nimmt ein Anliegen, vornehmlich der Neutralen Quartiervereine, auf, die in dieser Sache in den letzten Jahren schon mehrmals beim Statistischen Amt vorstellig geworden sind. Nicht zuletzt durch die im Jahr 2009 in Kraft getretene neue Verfassung des Kantons Basel-Stadt und die in § 55 festgeschriebenen Mitwirkungsrechte der Quartierbevölkerung ist der Wunsch entstanden, die Einteilung in die statistischen Wohnviertel durch eine andere „wirklichkeitsnähere“ Einteilung abzulösen, etwa diejenige der Neutralen Quartiervereine, welche unter dem Namen „Lebensräume“ auf der Webseite der Kantons- und Stadtentwicklung unter <http://www.entwicklung.bs.ch/stadtteile/quartierarbeit-mitwirkung.html> aufgerufen werden kann. Diese Karte bzw. die zugehörigen elektronischen Shapefiles wurden, auf Wunsch der Neutralen Quartiervereine und in Absprache mit der Kantons- und Stadtentwicklung, 2009 vom Statistischen Amt erstellt und in der Folge bei jeder Änderung der Vereinsgebiete nachgeführt. Damit konnte und kann erreicht werden, dass die Adressziehungen für die Neuzuzügerbegrüssungen, welche

die Kontaktstelle für Quartierarbeit jeweils gemeinsam mit den Neutralen Quartiervereinen, den Quartiertreffpunkten und den Stadtteilsekretariaten durchführt, jederzeit korrekt gebietsbezogen erstellt werden können. Die Anzugsteller streben über den Weg einer neuen Gebietseinteilung eine verbesserte politische Mitsprache der Quartiere und ihrer Repräsentanten sowie eine realitätsnähere statistische Abbildung an. Bewusst möchten sie auf die Weiterführung der teilweise mehr als 100 Jahre umfassenden Zeitreihen verzichten. Sie hoffen auf geeignete Extrapolationsverfahren, um den Informationsverlust wenigstens teilweise wettzumachen.

2. Inhaltliche und methodische Betrachtung

2.1 Historie

Zur besseren Einordnung des Anliegens der Anzugsteller erachten wir einen Blick zurück in die Anfänge der zur Diskussion gestellten Gebietseinteilung als zweckdienlich. Einige Jahre nach der Errichtung des Statistischen Amtes 1902, in Zusammenhang mit den eidgenössischen Volkszählungen und den Bedürfnissen für die neue kantonale Wohnbaustatistik, wurde eine völlig unabhängige Gliederung des Stadtgebietes in sogenannte statistische Wohnviertel eingeführt. Auslöser waren die ständigen räumlichen Verschiebungen bei der Gebietseinteilung, die Entwicklungsbetrachtungen verunmöglichten. Interessant ist dabei die Tatsache, dass von 1902 bis 1912 noch eine weitere räumliche Gliederung existierte, die die Stadt Basel in neun Gebiete einteilte, den Grossbasler Kern, „Stadt“ benannt, und die Gebiete entlang den Ausfallstrassen, benannt nach den zugehörigen Stadttoren. Auf Kleinbasler Seite waren dies Horburg, Bläsi und Riehen, auf Grossbasler Seite St. Johann, Spalen, Steinen, Aeschen und Alban. Diese Einteilung erfolgte, aufgrund des Bedürfnisses verschiedener Verwaltungszweige, unter anderem des Grundbuchamts, des Kontrollbureaus und der Polizei. 1912 wurde diese Einteilung als nicht zweckdienlich aufgegeben; man setzte einerseits auf die Einteilung der statistischen Wohnviertel mit der Untereinteilung in Bezirke und andererseits auf die ebenfalls bis heute gültigen Wahlkreise. An der statistischen Einteilung wurden in den Jahren 1920 und 1930 anlässlich der Volkszählung noch kleinere Bereinigungen vorgenommen. Der frühere Leiter des Statistischen Amtes, Dr. O. H. Jenny äussert im Graphisch-statistisches Handbuch von 1938 den Wunsch, dass die geltende Wohnvierteileinteilung „hoffentlich nun für alle Zeiten beibehalten werden kann“. Im Statistischen Jahrbuch des Jahres 1923 legte Jenny bereits ausführlich die zugrundeliegenden Überlegungen der administrativen Einteilung und die gewählten Grenzziehungen dar. Letztere orientieren sich einerseits an den natürlichen Gegebenheiten (ehemalige Stadtmauern, Parkanlagen, Flussläufe, Eisenbahnbauten), andererseits an der Homogenität der Bevölkerung oder dem vorherrschenden Charakter des Wohnviertels (Wohn- oder Geschäftsviertel, Industrie, etc.). In den Mitteilungen des Statistischen Amtes des Kantons Basel-Stadt von 1932 (Nr. 52) ging Jenny darauf ein, dass die oben erwähnten Bereinigungen auch deshalb notwendig geworden waren, weil man sich ursprünglich zu stark an der Vorstellung von Homogenität in der Bebauung und der Bevölkerung orientiert hatte. Die Grenzziehung wurde darum dort nun in die Mitte von Strassenzügen gelegt. Diese Einteilung der statistischen Wohnviertel blieb nun über viele Jahrzehnte unverändert.

Nicht unerwähnt soll bleiben, dass es in den letzten Jahren zwei kleinere und methodisch notwendige Anpassungen von administrativen, räumlichen Statistikeinheiten gab. Dies war im Bereich des Bahnhofs SBB der Fall, als stadtwärts gewandte, gleisnahe Flächen, welche zum Wohnviertel Gundeldingen gehörten, zur Überbauung freigegeben wurden, sowie bei der Entwicklung des Gebietes auf dem ehemaligen Güterbahnhof der Deutschen Bahn (Erlenmatt), die die Unterteilung des Wohnviertels Rosental in zwei Bezirke zur Folge hatte. In beiden Fällen waren die Zeitreihen nicht tangiert, da die betreffenden Gebiete vorher nicht bewohnt und keine Arbeitsstätten registriert waren.

2.2 Die Verwendung des Begriffs Quartier in der kantonalen Statistik

In der Diskussion über die administrative Einteilung Basels wird der Begriff „Quartier“ oft mit dem Begriff „Wohnviertel“ gleichgesetzt, so auch im obenstehenden Anzug Oswald Inglin und Konsorten. Die Unterteilung in statistische Wohnviertel ist von jeher nicht mit dem Begriff „Quartier“ im Vereinssinne, als unmittelbares Lebensumfeld der Einwohnerinnen und Einwohner, gleichzusetzen. Wo der Begriff Quartier in Publikationen des Statistischen Amtes als Synonym für statistisches Wohnviertel verwendet wird, dient dies allenfalls der besseren Lesbarkeit oder Veranschaulichung. Im Statistischen Jahrbuch beispielsweise wird der Begriff „Quartier“ nicht verwendet.

2.3 Statistische Zeitreihen

Die administrative räumliche Einteilung der Stadt Basel, die seit der Zeit nach der Gründung des Statistischen Amtes praktisch unverändert verwendet wird, dient naturgemäss statistischen Zwecken – in erster Linie der statistischen Abbildung des Staatswesens und seiner Teilräume im zeitlichen Verlauf. Daneben existieren viele andere administrative Einteilungen mit unterschiedlichen Zwecken, zum Beispiel Schulkreise, Verkehrskreise, Wahlkreise oder die Postleitzahlengebiete.

Die Grundlage aller räumlichen statistischen Auswertungen sind die 19 statistischen Wohnviertel, dazu kommen die beiden Einwohnergemeinden Riehen und Bettingen. Im Zeitalter der Computer- und Datenbanknutzung ist es einfacher geworden, Auswertungen auch auf Ebene der 69 Bezirke oder sogar auf Ebene der rund 1 300 bewohnten Wohnblöcke durchzuführen, soweit die statistische Information elektronisch in Form von sogenannten Einzeldaten, d.h. adressgenau vorliegt, was mittlerweile für die wichtigsten grossen Statistiken, wie z.B. diejenige über die Bevölkerung (seit 1978), die Steuern (seit 1991), die Gebäude und Wohnungen (seit 2005) oder die Energie (2010), der Fall ist. Dabei muss bei Auswertungen immer dem Persönlichkeits- und Datenschutz Rechnung getragen und die Daten soweit aggregiert werden, dass keine Rückschlüsse auf Einzelpersonen möglich sind. Die Aggregation erfolgt häufig auf Bezirks- oder Wohnviertelzebene, je nach Fragestellung auch auf spezifisch ausgeschiedene Perimeter. Die Ebene der Wohnviertel ist im Sinne der Nachvollziehbarkeit und des Archivierungsauftrages jedoch zentrales Element. Auswertungen nach Wohnviertel bilden im wichtigsten statistischen Dokumentations- und Nachschlagewerk, dem Statistischen Jahrbuch, seit 94 Jahren die Grundlage für die Untergliederung der raumbezogenen Tabellen. So ist sichergestellt, dass Zeitreihen konsistent über die Zeit geführt werden können und die heutigen, wie auch spätere Generationen, die Möglichkeit haben, sich ein detailliertes zahlenbasiertes Bild der Entwicklung des Staatswesens zu machen, unabhängig, ob aus persönlichem Interesse oder in wissenschaftlichem Kontext. Bei einer Änderung der Einteilung würden alle jahrzehntelangen Zeitreihen mit Raumbezug gekappt, was einen ausserordentlich grossen Verlust an Informationen bedeuten würde. Basel-Stadt wird übrigens nicht selten um seine sehr weit zurückreichenden Daten und die umfangreichen Zeitreihen beneidet.

Die Anzugstellenden gehen davon aus, dass durch Extrapolationsverfahren, der Informationsverlust in Grenzen gehalten werden kann. Methodische Abklärungen des Statistischen Amtes haben ergeben, dass diese Annahme leider nicht bestätigt werden kann. Da die statistischen Informationen – Absolut- und vor allem auch Verhältniszahlen – für die Zeit vor der Informatisierung bzw. vor dem Vorliegen von Einzeldaten nur auf Ebene Wohnviertel aggregiert vorhanden sind, kann dieses Problem durch statistische Methoden nicht befriedigend gelöst werden – ein beträchtlicher Verlust an Informationen und eine gewaltige Einbusse an der Datenqualität und damit der Aussagekraft des restlichen Materials liesse sich trotz riesigem Aufwand nicht verhindern.

2.4 Aufgaben der öffentlichen Statistik in Verbindungen zur nationalen und internationalen Ebene

Am 1. Juli 2015 trat in Basel-Stadt das kantonale Statistikgesetz in Kraft. Darin sind unter anderem „Aufgaben und Grundsatz der öffentlichen Statistik“ definiert: „Die öffentliche Statistik dient der Gewinnung und der Dokumentation empirischer, repräsentativer und kohärenter Informationen über den Zustand und die Entwicklung von Bevölkerung, Wirtschaft, Gesellschaft, Raum und Umwelt. Diese Informationen dienen den öffentlichen Organen und dem Parlament als Entscheidungsgrundlage und werden auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.“

In der Charta der öffentlichen Statistik der Schweiz, zu der sich der Kanton Basel-Stadt verpflichtet hat, sind analog dem Verhaltenskodex der europäischen Statistik Grundprinzipien aufgeführt, die für die Erfüllung der Informationsbedürfnisse eines Gemeinwesens notwendig sind. Darin ist unter dem Grundprinzip „Kohärenz und Vergleichbarkeit“ u.a. aufgeführt, dass die Statistikstellen die Kontinuität und die zeitliche Vergleichbarkeit der grundlegenden statistischen Informationen sicherstellen. Die bis heute aktuelle raumstatistische Einteilung von Basel-Stadt geht u.a. auf die eidgenössische Volkszählung von Anfang des letzten Jahrhunderts zurück und wird sowohl auf Bundesebene wie auch im Rahmen europaweiter Statistiken (z. B. Urban Audit) verwendet. Eine Änderung der Einteilung hätte auch da den Bruch der Zeitreihen zur Folge.

2.5 Bedürfnis nach wirklichkeitsnaher Abbildung der Räume

Den Anzugstellenden ist es ein Anliegen, dass sich die Quartierarbeit auf statistische Informationen stützen kann, die den jeweiligen Aktionsraum abbildet. Sie sind der Ansicht, dass die aktuellen statistischen Informationen nicht aussagekräftig sind, also nicht die Realität abbilden. Sie schlagen darum vor, als raumstatistische Einteilung neu die Lebensraum-Einteilung, also die Vereinsgrenzen der Neutralen Quartiervereine zu verwenden, da sie überzeugt sind, dass Auswertungen auf dieser Einteilung „wirklichkeitsnähere“ Resultate ergeben.

Die Aussage zur Wirklichkeit ist nicht auf jeder Aggregationsstufe deckungsgleich oder umgekehrt, Statistik ist immer eine Annäherung an die Wirklichkeit. Die Statistik hat in erster Linie die Veränderung oder mit anderen Worten, die Entwicklung sichtbar zu machen. Die Veränderung kann aber nur dokumentiert werden, wenn das Bezugssystem – in unserem Fall die raumstatistische Einteilung – unverändert bleibt.

Dem Bedürfnis, Informationen zu einem bestimmten Perimeter, also etwa dem Gebiet eines Neutralen Quartiervereins, zur Hand zu haben, kann in vielen Fällen mit der heutigen Datenlage (Einzeldaten) und den technischen Möglichkeiten ohne weiteres nachgekommen werden. Für Planungszwecke oder im Sinne eines Controllings werden immer wieder Gebiete ausgeschieden und statistisch beschrieben, die einzige Einschränkung bei der Aufbereitung ist der Daten- und Persönlichkeitsschutz, das heisst, es muss eine Mindestzahl an Beobachtungsfällen vorliegen. Es ist für interessierte Personen und Institutionen jederzeit möglich, beim Statistischen Amt Auswertungen nach einem gewünschten Perimeter anfertigen zu lassen, so die Auswertungen nicht bereits sowieso standardmässig erstellt werden. Diese Dienstleistung ist bis zu einer Stunde Aufwand gratis, für öffentliche Organe bis vier Stunden. Der Bedarf an Auswertungen auf der Raumeinteilung der Neutralen Quartiervereine scheint jedoch nicht gross zu sein, da diesbezüglich bis anhin kaum Nachfragen registriert werden, ganz im Gegensatz zu Bestellungen von Spezialauswertungen auf den statistischen Wohnvierteln und Bezirken.

3. Andere nicht statistische Gesichtspunkte

3.1 Quartierarbeit

Die Quartierarbeit soll sich nicht an den statistischen Wohnviertelgrenzen, sondern vielmehr an inhaltlichen Aspekten und aktuellen Bedürfnissen der Quartierbevölkerung orientieren. Gemäss gesamtstädtischem Konzept „Quartiertreffpunkte Basel-Stadt“ aus dem Jahr 2000 kann davon ausgegangen werden, dass in jedem Quartier der Bedarf für einen Quartiertreffpunkt mit allgemeingesellschaftlicher Ausrichtung besteht. Zurzeit gibt es 15 subventionierte Quartiertreffpunkte. Davon richten sich die Angebote von zehn Quartiertreffpunkten an die gesamte Quartierbevölkerung und fünf sind sogenannte Eltern-Kind-Treffpunkte. Im St. Johann und im Hirzbrunnen werden zwei Quartiertreffpunkte mitfinanziert. Dabei spricht jeweils einer davon als Zielgruppe die gesamte Quartierbevölkerung an und der andere fokussiert sich auf Eltern mit Kindern im Vorschulalter.

Die genannten Beispiele zeigen, dass bei Bedarf auch zwei Quartiertreffpunkte pro Quartier mitfinanziert werden können. Im Hirzbrunnen erhalten seit 2014 beide Quartiertreffpunkte eine volle Subvention. Die Kontaktstelle Eltern und Kinder St. Johann erhält eine jährliche Subvention von 50'000 Franken und hat bisher keine Erhöhung beantragt.

Das Umsetzungskonzept „Quartierarbeit 2020“ ist das Ergebnis eines mit Quartierorganisationen durchgeführten Entwicklungsprozesses. Darin wurde als Ziel formuliert, dass Bedürfnisse der Quartierbewohnenden und der Bedarf an soziokulturellen Angeboten in den Quartieren ohne Quartiertreffpunkt bis Ende 2017 eruiert werden. Dabei sollen nicht abgedeckte Gebiete unabhängig von Quartiergrenzen und Lebensräumen definiert werden.

Die Stadtteilsekretariate definieren ihren Tätigkeitsbereich nach den Wahlkreisen (Basel-West und Kleinbasel). In ihrer alltäglichen Arbeit und insbesondere bei Mitwirkungsverfahren orientieren sie sich mehrheitlich nicht an den Quartiergrenzen, sondern definieren situativ einen geeigneten Perimeter.

Nebst den offiziellen Wohnvierteln und den Lebensräumen der Neutralen Quartiervereine gibt es noch weitere informelle Quartierzuordnungen (z.B. Paulusquartier oder Hegenheimerquartier). Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass sich auch mit der vorgeschlagenen Einteilung der Neutralen Quartiervereine nach Lebensräumen nicht alle Quartierbewohnenden identifizieren könnten.

3.2 Einsprachemöglichkeiten

Zum im Anzug angesprochenen Punkt der Zulassung zu Einsprachen hat der Regierungsrat sich bereits im November des vergangenen Jahres in der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Beatrice Isler betreffend Quartiervereine (Geschäftsnummer 15.5317.02) geäußert. An seiner Einschätzung hat sich seither nichts geändert.

4. Fazit

Dem Anzug zugrunde liegt in erster Linie der Wunsch nach mehr politischer Mitsprache für die im politischen Kontext zu verstehenden Quartiere und einer breiteren Finanzierung der Quartiertreffpunkte, welche über eine Veränderung der raumstatistischen Einteilung erreicht werden soll.

Mit einer Änderung der Quartiereinteilung verändert sich weder die finanzielle Ausgangslage der subventionierten Quartiertreffpunkte, noch hätte eine neue Quartiereinteilung einen Einfluss auf Mitwirkungsverfahren gemäss § 55 der Kantonsverfassung.

Der Regierungsrat hält den mit einer Neugliederung einhergehenden Informationsverlust, welcher faktisch die Löschung des Zahlengedächtnisses von Basel-Stadt bedeuten und zudem die Grundsätze der Öffentlichen Statistik verletzen würde, als nicht tragbar. Dem Anliegen, Statistiken für spezielle Perimeter wie zum Beispiel die Vereinsgebiete zu haben, kann das Statistische Amt heute in vielen Bereichen nachkommen und fertigt diese auf Anfrage jederzeit gerne an.

Der Regierungsrat ist darum nicht bereit, die raumstatistische Einteilung zu verändern und er ist der dezidierten Auffassung, dass die Ausgestaltung der Mitwirkung der Quartierbevölkerung in einem Prozess der offenen politischen Diskussion geschehen muss und nicht an einer zum Zweck der kohärenten Statistikerstellung geschaffenen, administrativen Einteilung festgemacht werden kann.

5. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend „Überarbeitung der Quartiereinteilung unter Berücksichtigung der Lebensräume“ abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin